

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 13. Sitzung (19. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 07.11.2023, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Raum Rhein
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17.20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Dr. Martin Denecke

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Mitglieder:

Dr. Sascha Eilmus

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Martina Schultze

Landesgemeinschaft Naturschutz und
Umwelt (LNU)

Erich Schulz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Dr. Hans-Martin Kochanek

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Benedikt Rees

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Wolfgang Heep

Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Erik Weiglhofer-Halbach

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
NRW e. V. (SDW)

Friedhelm Kamphausen

Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.

Gerd Willms

Waldbauernverband NRW

Heike Oderwald-Kuppel

Landesverband Gartenbau Rheinland
e.V.

Ernst Stephan Kelter

Landesjagdverband NRW (ab ca. 15.45
Uhr)

Dr. Fritz Gestermann (ohne Stimmrecht) Imkerverband Rheinland e. V.

Vertreter:

Heike Schirm Landessportbund NRW (LSB)

Tanja Verch Imkerverband Rheinland e. V.

Gäste:

Christian Kociok Fachbereich Stadtplanung

Dominik Sürth Energieversorgung Leverkusen (EVL)

Nicolai Friedrichs Energieversorgung Leverkusen (EVL)

Sven Peuker Gutachter i. A. EVL

Mathias Rümping Wald und Holz NRW

Verwaltung:

Dr. Elke Hilgers Fachbereich Umwelt / UNB

Yuliya Golbert Fachbereich Umwelt / UNB

Lisa Rusche Fachbereich Umwelt / UNB

Niklas Schröder Fachbereich Umwelt / UNB

Frederik van der Stouwe Fachbereich Umwelt / UNB

Sara Mettmann Fachbereich Umwelt / UNB

Schriftführerin:

Heike Schmitz-Beuting Fachbereich Umwelt / UNB

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Niederschrift der 12. Sitzung (19. TA)
- 3 Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das Verlegen von Fernwärmeleitungen in Leverkusen-Alkenrath durch die EVL
- 4 Vorstellung des Projektes „Weiße Flecken“ zum Verlegen von Glasfaserleitungen im Außenbereich durch die EVL
- 5 Vorstellung des Sachstands zur Neuaufstellung des Landschaftsplans
 - 5.1 Ankündigung der Sondersitzung des Naturschutzbeirats am 04.12.2023
- 6 Aus der Tagesordnung des BU
- 7 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 8 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde
 - 8.1 Bericht über die geplanten Rückschnittarbeiten am Wiembach
- 9 Verschiedenes
 - 9.1 Die Sitzungen des Naturschutzbeirats 2024

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- 2 Vorschlag zur Nachbesetzung von Vakanzen in der Naturschutzwacht

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. Denecke eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Gestermann und Frau Schirm scheiden aus Ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Naturschutzbeirats aus. Herr Dr. Denecke bedankt sich im Namen des gesamten Gremiums für das langjährige Engagement.

2 Niederschrift der 12. Sitzung vom 29.08.2023

Der Naturschutzbeirat nimmt die Niederschrift über die 12. Sitzung (19. TA) vom 29.08.2023 zur Kenntnis.

3 Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das Verlegen von Fernwärmeleitungen in Leverkusen-Alkenrath durch die EVL

Die EVL plant Wohngebiete im Stadtteil Alkenrath an das bestehende Fernwärmenetz anzubinden. Dieses Projekt wurde bereits in der vergangenen Sitzung des Naturschutzbeirats vorgestellt.

Herr Peuker wurde von der EVL als Gutachter für diese Maßnahme beauftragt, er erläutert dem Naturschutzbeirat anhand einer Präsentation die bisherigen Prüfungen zur Umsetzbarkeit des Vorhabens.

Für die Verlegung einer Fernwärmeleitung ist die Querung der Dhünn notwendig, die in diesem Bereich als FFH- und Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Zudem ist auch der Bereich östlich der Dhünn Landschaftsschutzgebiet. Gemäß des rechtskräftigen Landschaftsplanes der Stadt Leverkusen ist es in Landschafts- und Naturschutzgebieten u. a. verboten, ober- oder unterirdische Versorgungsleitungen zu verlegen, daher ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG notwendig.

In seiner Präsentation stellt Herr Peuker zunächst das Gebiet um den Eingriffsbereich vor und geht daraufhin genauer auf die baulichen Details der Leitungen ein. Es sollen zwei Leitungen, ein Vor- und Rücklauf, ausgehend von dem IPL-Gelände bis zum Ufer der Dhünn verbaut werden. Von dort ausgehend ist die Querung der Dhünn notwendig. Östlich der Dhünn verläuft die Leitung daraufhin entlang der Straße „Schlebuschrath“ und unterhalb der Bahnlinie entlang bis zur Kreuzung der „Wilhelm-Leuschner-Straße“ und der „Carlo-von-Mierendorff-Straße“, wo sie sich aufteilt, um die Wohngebiete zu versorgen.

Der Einbau der Leitung soll stets im Bereich vorhandener Wege und Straßen erfolgen. Dabei muss jedoch Abstand zu einer bestehenden Gasleitung eingehalten werden, sodass im Bereich östlich der Dhünn, auf eine Grünfläche ausgewichen werden muss. Auch der dort verlaufende verrohrte Bürgerbuschbach muss bei der genaueren Trassenplanung berücksichtigt werden.

Für die Querung der Dhünn stellt Herr Peuker unterschiedliche Varianten vor, von denen er Variante 6 „Düker nordwestlich der Fußgängerbrücke“ als die am besten geeignete identifiziert hat. Bei dieser Variante wird das Landschaftsbild am wenigsten beeinflusst, zudem sind geeignete Flächen für Baustelleneinrichtung und –betrieb vorhanden, sodass keine geschützten Vegetationsbestände (FHH-Lebensraumtypen) zerstört werden. Herr Peuker weist darauf hin, dass eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzusetzen ist, die die Einhaltung der naturschutzfachlichen Auflagen überwacht.

Die Bilanzierung des Kompensationsumfangs steht laut Herr Peuker noch aus, als eine Möglichkeit nennt er allerdings die Offenlegung und Renaturierung des verrohrten Bürgerbuschbaches, oder eine Gehölzpflanzung aus gebietstypischen Arten.

Es erfolgt eine lebhafte Diskussion, in der Herr Dr. Gestermann zunächst darauf hinweist, dass die Radwege während der Bauarbeiten in geeigneter Weise umzuleiten sind, sofern sie während der Bauphase blockiert werden.

Herr Dr. Eilmus bittet um Klarstellung, ob durch die Bauarbeiten Wanderbarrieren für Wasserfledermäuse entstehen. Herr Peuker weist darauf hin, dass hierfür geeignete Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden, deren Einhaltung durch die ÖBB sichergestellt wird.

Herr Dr. Kochanek hebt hervor, dass die Renaturierung des Bürgerbuschbaches als Ausgleichsmaßnahme gegenüber einer Gehölzpflanzung zu bevorzugen und wünschenswert ist.

Die UNB wird prüfen, ob eine Renaturierung des Bürgerbuschbaches als Ausgleichsmaßnahme umgesetzt werden kann.

Herr Rees erkundigt sich über die vor kurzem eingebaute Gasleitung in diesem Bereich und ob ein kumulierter Ausgleich für beide Bauvorhaben möglich ist. Herr Peuker sichert ihm zu, dass dies im weiteren Verfahren geprüft wird. Zudem fragt Herr Rees, ob die Baumreihe auf der Wiese östlich der Dhünn durch die Maßnahme entfernt werden muss. Herr Peuker äußert, dass mit einer Entfernung der Bäume zu rechnen ist, um den Abstand zu der dort verlaufenden Gasleitung einhalten zu können.

Auf Nachfrage von Herrn Rees sichert Herr Friedrichs ihm zu, die genaue Menge der Haushalte zu recherchieren, die durch die neue Fernwärmeleitung an das Netz angebunden werden.

Nachtrag zum Protokoll: Herr Friedrichs gibt an, dass 666 Wohneinheiten an das Fernwärmenetz in Alkenrath angebunden werden sollen.

Nachdem alle Fragen beantwortet wurden, werden die Beiratsmitglieder zur Abstimmung gebeten.

Ergebnis der Abstimmung:

Dafür: 13 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthalten: 1 Stimme

4 Vorstellung des Projektes „Weiße Flecken“ zum Verlegen von Glasfaserleitungen im Außenbereich durch die EVL

Tagesordnungspunkt entfällt vollständig.

5 Vorstellung des Sachstands zur Neuaufstellung des Landschaftsplans

Herr Kociok weist einfürend darauf hin, dass weitere Termine zur Information und Erläuterung der Inhalte möglich sind. Die zusammenfassende Präsentation der wesentlichen Änderungen im Landschaftsplanentwurf dient nur als Einstieg in das komplexe Thema.

Es folgt die Vorstellung des Landschaftsplan-Entwurfs zur Offenlage durch Herrn Kociok. In seiner Präsentation stellt er die wichtigsten Änderungen und Neuregelungen im Landschaftsplan-Entwurf dar.

Zunächst erläutert er die rechtlichen Grundlagen zum Landschaftsplan, aus denen sich das Erfordernis der Neuaufstellung ergibt. Des Weiteren listet er einige Einzelthematiken auf, die im Landschaftsplan-Entwurf verändert wurden. Die vor Inkrafttreten des Landschaftsplans ausgeübten Nutzungen bleiben weiterhin möglich, Sport- und Kleingartenanlagen sowie Friedhöfe und Privatgärten sind im Grundsatz von Schutzgebietsfestsetzungen ausgenommen. Anschließend stellt er den Verfahrensstand dar, nachdem der Beschluss zur Offenlage des Landschaftsplan-Entwurfes im Dezember 2023 durch den Rat der Stadt Leverkusen gefasst werden soll.

Abschließend erläutert er wesentliche Änderungen und geht genauer auf die Flächenanteile der Schutzgebiete ein. Dabei ist festzustellen, dass sich die Fläche der festgesetzten Schutzgebiete vergrößert hat. Zudem soll der Problematik der hohen Anforderungen für Befreiungen Rechnung getragen werden, indem Ausnahmetatbestände und Unberührtheiten eingeführt werden, die der UNB einen größeren rechtssicheren Handlungsspielraum eröffnen.

Für diejenigen Flächen, die potentiell für eine bauliche Flächenentwicklung zur Verfügung stehen, die aber gleichzeitig auch als erhaltenswerte- bzw. schützenswerte Flächen zu klassifizieren sind, wurde ein eigenes abgestuftes Entwicklungsziel formuliert (Ziele 7.1.-7.4)

Mit dem Entwicklungsziel 7.1 werden in der Erläuterungskarte die Flächen dargestellt, die im geltenden Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind, auf Grund fehlender Bebauungspläne aber dem baulichen Außenbereich zuzuordnen sind. Teile der Flächen die im Wohnungsbauprogramm 2030 + als mögliche Wohnbaupotenzialflächen eingestuft worden sind, sind nicht Bestandteil von Schutzgebietsfestsetzungen, sehr wohl weisen sie jedoch eine besondere

Schutzwürdigkeit auf. Diese Flächen werden mit dem Entwicklungsziel 7.2 bis 7.4 dargestellt.

Nachdem Herr Kociok seine Präsentation beendet hat, beginnt die Diskussionsrunde. Herr Rees kritisiert das weitere Vorgehen im Verfahren und dass die Offenlage des Landschaftsplans, ohne eine erneute Bürgerbeteiligung stattfinden soll.

Herr Kociok erläutert, dass der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Landschaftsplan-Entwurfes der Bürgerbeteiligung dient. Das Verfahren nach den Vorgaben des Landesnaturschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) sieht den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung und dem nachfolgend den der öffentlichen Auslegung vor. Beide Verfahrensschritte dienen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Informationsmöglichkeiten im Fachbereich Umwelt und dem Fachbereich Stadtplanung erscheinen bei den zu erwartenden detaillierten Fragestellungen als sinnvolle und zweckdienliche Beteiligungsformate.

Aus dem Gremium kommt die Frage, warum bereits in der nächsten Ratssitzung die Offenlage beschlossen werden soll. Es werde nicht deutlich, warum den Mitgliedern des Naturschutzbeirats und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Zeit zur Stellungnahme bereitsteht. Herr Kociok erklärt, dass der Rat die öffentliche Auslegung des Landschaftsplan-Entwurfes beschließen muss, damit danach folgend dieser Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden kann. Mitglieder des Naturschutzbeirats sowie Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit innerhalb des Auslegungszeitraumes eine Stellungnahme abzugeben oder ihre Einwände kundzutun. Ergänzend wird der Naturschutzbeirat in einer Sondersitzung am 04.12.2023 zum Landschaftsplan-Entwurf informiert.

Die Präsentation von Herr Kociok wird mit der Niederschrift in „Session“ eingepflegt.

5.1 Ankündigung der Sondersitzung des Naturschutzbeirats am 04.12.2023

Frau Schmitz-Beuting kündigt eine Sondersitzung des Naturschutzbeirats am 04.12.2023 an. In dieser Sitzung soll der Entwurf zur Offenlage des Landschaftsplans inhaltlich genauer besprochen werden. Frau Schmitz-Beuting bittet die Beiratsmitglieder darum, sich bis zur Sondersitzung inhaltlich mit dem Thema zu beschäftigen. Den Mitgliedern des Naturschutzbeirats soll so die Möglichkeit einer gemeinsamen Diskussion und Erörterung ermöglicht werden. Die Einladung zur Sondersitzung wird zeitnah versendet.

Nachtrag zum Protokoll: Der Rat der Stadt Leverkusen hat in der Sitzung am 11.12.2023 entschieden, dass der Beschluss über die Offenlage des neuen Landschaftsplanes in den kommenden Turnus verschoben wird.

6 Aus der Tagesordnung des BU

Aus der Tagesordnung der BU wird von Herrn Kociok über den Aufstellungsbeschluss der 30. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Auf den Heunen“ und dem damit einhergehenden Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 273/I „Rheindorf - Feuer- und Rettungswache, südlich Solinger Straße, westlich BAB 3) und den Sachstand der Machbarkeitsstudie zum angedachten Standort der Feuer- und Rettungswache Nord berichtet. Für die oben genannten Bauleitplanverfahren steht im aktuellen Beratungsturnus der jeweilige Aufstellungsbeschluss auf der Tagesordnung. Nach Planfortschritt folgen dann die Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung. In vorherigen Beschlüssen zu dem Thema Feuer- und Rettungswache Nord hat der Rat der Stadt Leverkusen die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beschlossen. Diese Machbarkeitsstudie ist in Bearbeitung, einige Gutachten stehen noch aus. Die Machbarkeitsstudie wird bis Februar 2024 finalisiert werden. Die Vorlage der Machbarkeitsstudie ist im 2. Turnus 2024 geplant.

Anschließend wird die Diskussionsrunde eröffnet. Herr Rees merkt an, dass es sinnvoller wäre, nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie in die Bauleitplanung einzusteigen. Außerdem kritisiert er die Standortwahl der Feuerwehrwache sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht, als auch aufgrund der Eigentumsverhältnisse. Herr Kociok erläutert, dass der derzeitige Stand der Machbarkeitsstudie eine ausreichende Grundlage für den Aufstellungsbeschluss darstellt. Die Standortwahl erfolgte aufgrund vorgelagerter Gutachten und ist infolge der besonderen Ansprüche einer Feuerwehrwache auf die in Rede stehende Fläche gefallen. Außerdem erklärt Herr Kociok, dass eine Beschränkung auf Flächen im kommunalen Eigentum bei derartigen Planvorhaben nicht sinnvoll ist. Der FNP der Stadt Leverkusen bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet, also auch auf private Flächen, dies gilt in gleichem Maße für Änderungen des FNP.

Frau Schultze äußert, dass die Bewertungsmatrix der geprüften Feuerwehrstandorte nicht nachvollziehbar ist und hat den Eindruck, dass der Standort bereits früh festgelegt war und die Matrix diesen lediglich bestätigen sollte. Herr Kociok antwortet, dass in dem Gutachten ein klares Prüfschema angewendet wurde.

7 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Dr. Denecke berichtet über die in diesem Jahr durchgeführte Studie zum Wildbienen-vorkommen im Naturschutzgebiet „Gronenborn“. Er gibt dafür das Wort an Dr. Eilmus ab, der näher auf die Untersuchungsergebnisse eingeht. Es konnten insgesamt 44 Arten festgestellt werden, von denen 10 zum ersten Mal in diesem Gebiet nachgewiesen wurden. Bei den neu angetroffenen Arten handelt es sich primär um wärmeliebende Arten, die vermutlich aufgrund der globalen Klimaveränderungen in das Gebiet einwandern konnten.

8 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde

8.1 Bericht über die geplanten Rückschnittarbeiten am Wiembach

Herr van der Stouwe stellt die geplanten Rückschnittarbeiten an der Wiembachallee vor. Im Rahmen der Deichschau am 04.07.2023 wurde die Notwendigkeit zur Beseitigung einzelner Gehölze am Deich festgestellt. Da diese im Hochwasserfall ein Abflusshindernis darstellen können, müssen sie im Rahmen der Gewässerunterhaltung von den Technischen Betrieben entfernt werden.

Die Wiembachallee liegt im Landschaftsschutzgebiet, da es sich bei den Rückschnittarbeiten um Maßnahmen zur Sicherung einer bestehenden Anlage handelt, sind sie von den Verboten des Landschaftsplans ausgenommen.

Der Umfang der zu entnehmenden Gehölze wurde in enger Absprache mit der UNB auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Bei den Gehölzen handelt es sich um Jungwuchs mit geringem Stammdurchmesser, Alleebäume sind nicht betroffen. Die Fällarbeiten finden außerhalb der Gewitter-/Hochwasserzeit und der gesetzlichen Brutzeit statt.

9 Verschiedenes

Der Vorsitzende Dr. Denecke begrüßt Herr Dr. Kochanek als neues Mitglied im Naturschutzbeirat.

9.1 Die Sitzungen des Naturschutzbeirats 2024

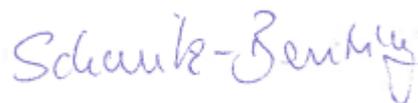
Frau Schmitz-Beuting stellt die Sitzungstermine für das Jahr 2024 vor. Die Sitzungen finden statt am:

- 09. April 2024
- 04. Juni 2024
- 10. September 2024
- 12. November 2024

Herr Dr. Denecke schließt die öffentliche Sitzung um 16.50 Uhr.



Dr. Martin Denecke
Vorsitzender



Heike Schmitz-Beuting
Schriftführerin